



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

| <b>⇓ Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |  |
|-------------------------|-----------------------|--|
| Samtgemeindeausschuss   | 09.07.2015            |  |
| Samtgemeinderat         | 22.07.2015            |  |

### **Betreff:**

**Gleichstellungsbeauftragte für die Samtgemeinde Esens**

### **Sachverhalt:**

Nach der "Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Esens" entscheidet der Rat der Samtgemeinde Esens über die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Esens ist ehrenamtlich, oder, wenn sie bei der Samtgemeinde Esens beschäftigt ist, nebenamtlich tätig. Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt nach Maßgabe dieser Satzung an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten hat sich, wie bereits in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 23.04.2015 berichtet, Frau Marlies Mannott, Sterburer Weg 3, Esens, beworben. Weitere Bewerbungen sind nicht eingegangen.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Mannott zur neuen Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Esens zu berufen.

### **Beschlussvorschlag:**

Frau Marlies Mannott, Sterburer Weg 3, 26427 Esens, wird mit Wirkung vom 01.08.2015 zur nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Esens berufen.

Esens, den 15.06.2015

\_\_\_\_\_  
(Uwe Schuster)

| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |     |       |        |
|-----------------------------|-----|-------|--------|
| <b>Fachausschuss</b>        | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>SGA</b>                  | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>SG-Rat</b>               | Ja: | Nein: | Enth.: |

### **Anlagenverzeichnis:**

